

Einreicher: CDU-Fraktion

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Endlager für atomaren Abfall in der Uckermark

Beschlussvorschlag:

- Im Landkreis Uckermark wird keine Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle eingerichtet.
- Der Landkreis Uckermark gibt bei jeder, im Prozess zur Einrichtung einer Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle vorgesehenen Möglichkeit, eine Stellungnahme im Sinne 1. dieses Beschlusses ab.
- Die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Uckermark werden ermächtigt, im Bedarfsfall externen Sachverstand, wie auch juristische Unterstützung zu nutzen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden jährlich 20 000,- Euro in den Haushalt des Landkreises eingestellt, die für die Umsetzung von nach 1. dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen gebunden sind.
- Weitere finanzielle Mittel, die zur Umsetzung von 1. dieses Beschlusses notwendig werden, sind dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Sachdarstellung und Begründung:

Sachdarstellung

Mitte 2017 wurde das Standortauswahlgesetz(Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle) novelliert, in dem der Prozess zur Einrichtung einer Lagerstätte für den Endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle beschrieben wird.

Derzeit läuft die Phase 1 von insgesamt drei definierten Phasen bei der Suche und Festlegung des atomaren Endlagers, das per Definition auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik

Deutschland liegen muss, sich in einem Bergwerk befinden und eine Einlagerung für eine Million Jahre möglich machen soll, die allerdings in den nächsten 500 Jahren reversibel sein muss.

Am 28. September 2020 veröffentlichte die Bundesgesellschaft für Endlagerung einen ersten Zwischenbericht an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Danach bleiben 90 mögliche Teilgebiete des Staatsgebietes der Bundesrepublik Deutschland, was etwa 54 Prozent der Gesamtfläche entspricht, als geologisch geeignete Flächen für eine vertiefte Suche nach einem Endlager als geeignet im Prozess.

Das Teilgebiet 005 erstreckt sich von der polnischen Grenze bei Schwedt über den Norden der Uckermark bis an die holländische Grenze. Die Tonschichten, die eine Einlagerung des beschriebenen Abfalles in der nötigen Zeit von einer Million Jahren möglich machen könnten, weisen insbesondere eine Schwachstelle für die Einlagerung auf.

Die zu erwartenden hohen Temperaturen könnten die Tonschichten verändern, so dass deren Vorteil, sie können sich unter Wasserzutritt auch bei Rissbildung wieder abdichten, verloren ginge.

All das soll in dem gesetzlich geregelten Prozess abgebildet und beachtet werden.

Aus der Erfahrung mit früheren Festlegungen eines Standortes für ein atomares Endlager ist über die Fachlichkeit hinaus eine außerordentlich umfangreiche Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Erste Anhörungen der Gebietskörperschaften und Beteiligung von Bürgern hat es bereits 2020 gegeben.

Am 07. August 2021 endete bereits die erste Runde der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung mit dem dritten Beratungstermin der hierzu einberufenen Fachkonferenz.

Seit diesem Zeitpunkt befindet sich das Verfahren der Suche im 2. Teil der ersten Phase. Dieses wird mit der Auswahl jener Gebiete enden, in denen eine oberirdische weitere Erkundung stattfindet.

Ursprünglich war die Festlegung des im Prozess gefundenen Endlagers für das Jahr 2031 avisiert, dieser Termin wird sich wegen der Fülle der notwendigen geologischen Untersuchungen, und der vorgesehenen Beteiligungsformate nicht halten lassen.

Wahrscheinlich ist, dass die Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle für die Bundesrepublik Deutschland, knapp 300 000 Tonnen hochradioaktiven Materials, nicht vor 2046 gefunden sein wird.

Begründung

Die Abgeordneten des Kreistages des Landkreises Uckermark sind sich darüber bewusst, dass die Zukunft Deutschlands und auch des Landkreises Uckermark stark von energiepolitischen Entscheidungen geprägt sein wird.

Sie erkennen an, dass jeder Landkreis, jede Stadt, jede Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag dafür zu leisten haben wird, um unsere Heimat auch bei der Nutzung von Energie in all ihren Formen und bei der Beseitigung der bei dieser Nutzung entstehender Abprodukte in eine sichere Zukunft zu tragen.

Die Entsorgung von Solaranlagen, Windkraftanlagen, Kraftwerken, welcher Art auch immer,

auch der verbleibende Rest deutscher Atomanlagen, muss geregelt und abgesichert werden. Im Falle der Atomkraft hat die Bundesrepublik Deutschland wegen der möglicherweise aus der unsachgemäßen Lagerung entstehenden Risiken für große Bevölkerungsgruppen eine besondere Verantwortung.

Das ist den Abgeordneten des Kreistages Uckermark bewusst.

Der Landkreis Uckermark leistet bereits seinen Beitrag.

Die Erzeugung von erneuerbarer Energie, insbesondere mittels Windkraft, Photovoltaik und Biogas übersteigt den Bedarf im Landkreis um ein Mehrfaches.

Der weitere Ausbau von Photovoltaikfreiflächenanlagen und Windrädern wird bei zunehmender Akzeptanz in der Bevölkerung für eine deutliche Steigerung bei der Stromerzeugung führen.

Schon lange ist die Uckermark durch einen Beschluss des Kreistages Wasserstoffregion.

Die Nutzung von nicht abzuleitendem Strom verliert stetig an Schwierigkeit, die Elektrolyse wird immer effektiver, neue technische Lösungen scheinen in Sicht und die Nutzung von Wasserstoff gewinnt fortwährend neue Nutzungsmöglichkeiten.

In der Uckermark wird darüber hinaus schon lange auf höchstem technischen Niveau und unter bestmöglichem Schutz der Umwelt Erdöl raffiniert.

Lange vor dem umstrittenen Eingreifen der Bundesregierung war auch in der PCK Raffinerie in Schwedt der Prozess der Hinwendung zur Erzeugung von Wasserstoff eingeleitet worden.

Wir, die Uckermärker, leisten einen deutlichen Beitrag zur Energiesicherheit in Brandenburg, für die Hauptstadtregion, für die Bundesrepublik Deutschland.

Kurz, der Landkreis Uckermark ist längst Teil der häufig beschworenen Energiewende in Deutschland und seine Bewohner sind bereit, mehr zu leisten.

Doch die Einrichtung einer Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle, wie es im Gesetzestext korrekt heißt, verkräftet der Landkreis Uckermark zusätzlich nicht.

Die Uckermark ist in großen Teilen stark touristisch geprägt, wird als Wohnsitz für Entschleunigung suchende Menschen mit vorangegangenen intensivem Erwerbsleben geschätzt und entwickelt sich zunehmend als grüne Erholungsregion am Rande des Ballungsraumes Berlin.

Das atomare Endlager würde viele dieser Entwicklungen beenden, eine weitere Entvölkerung der Region wäre zu befürchten.

Die Uckermark ist stark landwirtschaftlich geprägt. Es gibt hier gute und ertragreiche Böden, doch karge und wenig ertragreiche Lagen, gesetzliche Normierungen in schneller zeitlicher Folge und die Beachtung von Natur- und Artenschutz stellen die bäuerlichen Betriebe immer wieder vor Herausforderungen.

Die sich teilweise überlappenden Schutzgebiete verschiedenster Art schränken die Landwirtschaft und viele weitere Entwicklungen ein, sorgen aber auch für die durch viele Einwohnerinnen und Einwohner so geschätzte Ruhe.

Ein atomares Endlager würde alles ändern. Landwirtschaftliche Produkte von einem Acker

über dem Atommüll? Urlaub? Selbst wenn die Sicherheit der Anlage zu 100 Prozent gewährleistet ist, danach strebt der in die Wege geleitete Prozess, für die Uckermark wäre dies ein Todesstoß.

Schon jetzt leben viele Menschen im höheren und hohen Lebensalter im Landkreis, Krebserkrankungen sind folgerichtig statistisch häufiger anzutreffen, als in Regionen mit einer jüngeren Bevölkerung.

Begründet, oder nicht, die Furcht vor der gesundheitlichen Gefahr wird zur Abwanderung der jüngeren Menschen führen, der gerade erstarkte Zuzug junger Familien würde sich wahrscheinlich nur vermindert oder überhaupt nicht fortsetzen.

Möglicherweise gibt es Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, die geologisch besser geeignet sind, als die mit dichten Tonschichten gesegnete nördliche Uckermark, ganz sicher gibt es Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen weniger Abhängigkeiten von Landwirtschaft und Tourismus bestehen und wahrscheinlich ist die Uckermark mit ihrer dünnen Besiedlung die einzige Region in der Bundesrepublik Deutschland, die bei einer etwaigen politischen Entscheidungsfindung keine Lobby haben wird.

gez. Thomas Neumann

Unterschrift

15.02.2024

Datum